

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2018 aufgestellt worden.

Der Beschluss ist am 02.06.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2023 wurde das Verfahren modifiziert und die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans beschlossen.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 03.06.2020

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich, den

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließ-lich im Internet veröffent-licht und hat zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Veröffentlichung/ Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich, den

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Beschluss über die Bebauungs-planänderung und -erweiterung

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festset-zungen, stimmt mit allen ihren Best-anteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplan-änderung und -erweiterung vorge-schriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungs-planänderung und -erweiterung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

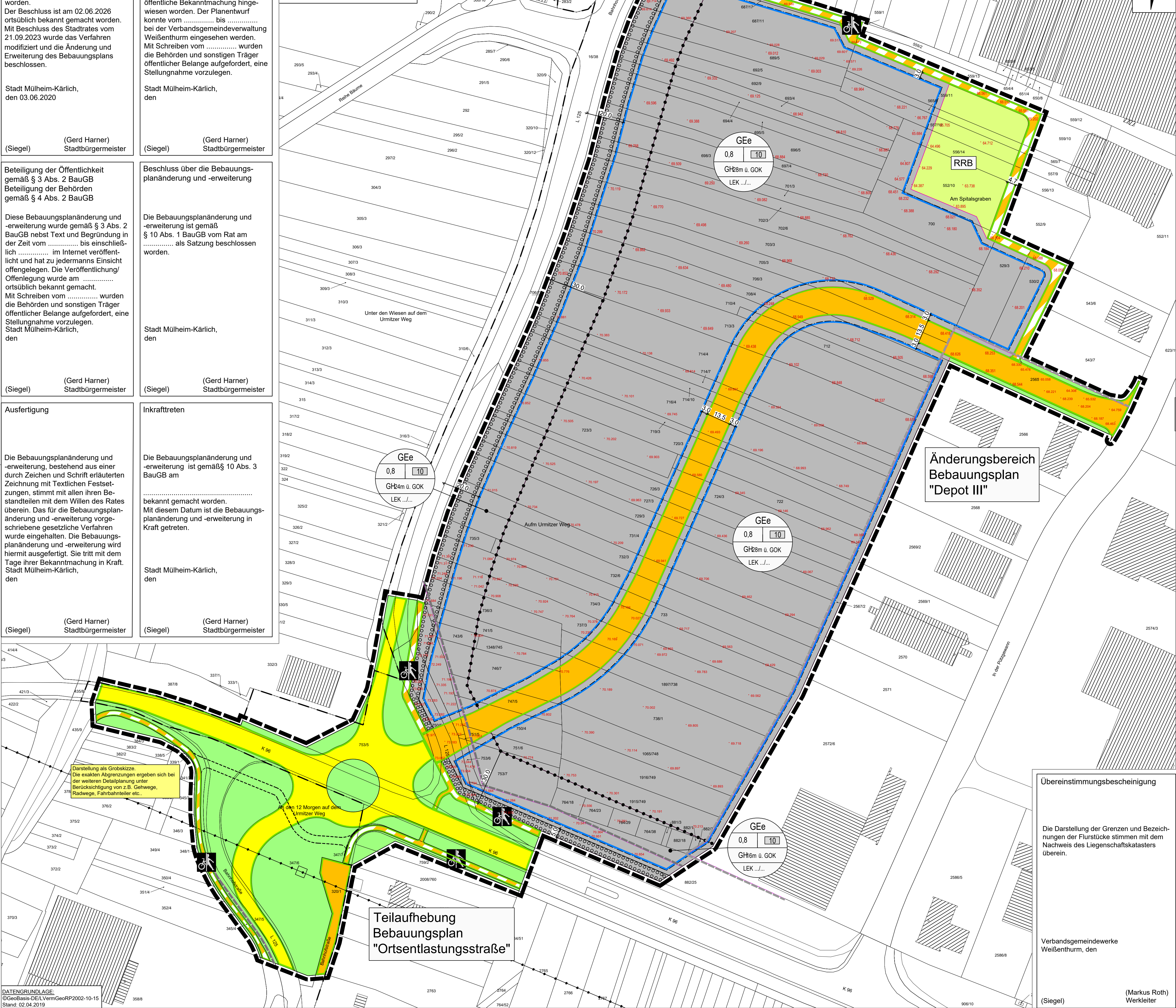
Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungs-planänderung und -erweiterung in Kraft getreten.

Stadt Mülheim-Kärlich, den

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage

552-10 Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze
Stromfreileitung mit Mast

Zeichnerische Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bauartungsverordnung -BauNVO-)
GEe eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10ff BauNVO)
0,8 Grundflächenzahl
10,0 Baumassenzahl
GH 16,0 m ü. GOK maximale Gebäudehöhe über Geländeoberkante

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
Baugrenze

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Überörtlicher Straßenverkehr

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Rad- und Fußweg)
skizzenhafte Darstellung eines Rad- und Fußweges im Bereich des Kreisverkehrsplatzes (Lage wird mit der Fachplanung konkretisiert)

Flächen für die Abwasserbeseitigung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
RRB Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Öffentliche Grünflächen (Verkehrsgrün)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des teilauflösbaren Bebauungsplans "Depot III" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des teilauflösbaren Bebauungsplans "Ortsentlastungsstraße" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
Maßangaben in m

Bebauungsplan "Depot III, 9. Änderung und Erweiterung" mit Teilüberplanung der Bebauungspläne "Depot III" und "Ortsentlastungsstraße"

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde: Weißenthurm
Gemarkung:	Mülheim	Flur: 5 und 25
Maßstab:	1: 1.000	
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000		
Gehört zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB		
Planfassung für die 2. Beratung in den städtischen Gremien	Jul. 2026	AW / JB
Planfassung für die Beratung in den städtischen Gremien	Nov. 2019	AW
Planfassung für die Beratung in den städtischen Gremien	März 2019	A.W. / L.E.
Änderung	Datum	Name

FWI Teamplan GmbH
Brothalsstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77
E-Mail: info@fwi-teamplan.de
Internet: www.fwi-teamplan.de

FWI TEAMPLAN

T1_Projekt2498_Mülheim-Kärlich_Gewerbeplan_Erweiterung_MBKSI_plan2498_BP.dwg
0,78 qm